

Vorbemerkungen:

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das *Kreisentwicklungskonzept 2020* erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „Bevölkerung und Wohnen“, „Soziales und Integration“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung“ und „Tourismus“ gelegt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wurde bereits in seinen Sitzungen am 19.03.2007, 13.11.2007 und 27.05.2008 über die beabsichtigten Inhalte, das Verfahren und die Projektarchitektur des *Kreisentwicklungskonzepts 2020* informiert. Die Ausschüsse für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, regionale Wirtschafts- u. Strukturförderung sowie Schule und Sport wurden ebenfalls entsprechend informiert.

Maßgebliches Ziel des *Kreisentwicklungskonzepts 2020* war die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt („Projektbeteiligte“ s. S. 134 ff *Kreisentwicklungskonzept*).

Erläuterungen:

Das *Kreisentwicklungskonzept 2020* (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den 19 Bürgermeister/In zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war –als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen- der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/ Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten werden die Gremien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Basis einer gleichlautenden Vorlage ebenfalls mit der Beratung und Entscheidung befasst.

Zu 1.

Bedingt durch die 5 fachlich differenzierten Strukturbereiche wird vorgeschlagen, das *Kreisentwicklungskonzept* zunächst in den jeweils zuständigen Ausschüssen fachspezifisch zu beraten und zu beschließen und abschließend den Kreisausschuss/Kreistag mit dem Gesamtkonzept zu befassen.

Die Verwaltung wird in den einzelnen Fachausschüssen jeweils einen kurzen Überblick über das Gesamtprojekt geben und anschließend vertieft über den jeweils zur Beratung/ Entscheidung anstehenden Strukturbereich informieren.

Den Kreistagsfraktionen sowie den Gruppen im Kreistag liegt das *Kreisentwicklungskonzept 2020* nebst Anhang jeweils 1x in gedruckter Fassung vor. Die Ausschussmitglieder werden zur Reduzierung von (Druck-)Kosten gebeten, das Konzept (nebst Anhang) über den Link

Hauptteil - <http://www.mediafire.com/file/tuybf1nmjy2/KEK>

Anhang - <http://www.mediafire.com/file/qjgmanoexnz/KEK>

herunter zu laden. Soweit eine CD-ROM als Datenträger erwünscht ist, wird gebeten, dies kurzfristig dem Kreisplanungsamt unter der Rufnr. 02241/ 13-2459 mitzuteilen.

Für die Ausschussmitglieder ist eine (gesondert geheftete) Kurzfassung des Konzepts beigelegt.

Zu 2.

Wie bereits ausgeführt, enthält das Kreisentwicklungskonzept Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/ Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als „Ansprechpartner“ benannten Personen/ Körperschaften fungieren gleichzeitig als „Projektkümmerner“.

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch Kreisgremien ausgeschlossen. Soweit sie unter kommunaler Verantwortung stehen, wie z.B. Maßnahme 1 des Strukturbereichs „Bevölkerung und Wohnen“ (BW 01), sind sie von dort entsprechend zu beschließen.

Einzelne Maßnahmen/ Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den Kreis- und kommunalen Gremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zurzeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien des Kreises und der Kommunen.

Um dem Erarbeitungsprozess einen entsprechenden „Rahmen“ zu geben, ist beabsichtigt, im Frühjahr 2010 eine Abschlussveranstaltung durchzuführen.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und –soweit gewünscht– die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

Anhang: Kurzfassung des Kreisentwicklungskonzeptes 2020 (gesondert geheftet)